

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele pädagogische Assistentinnen und Assistenten in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren (bitte aufgelistet nach Schuljahr und Schulart);
2. über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen die in den vergangenen drei Schuljahren eingestellten pädagogischen Assistentinnen und Assistenten verfügen (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen);
3. ob ihr bekannt ist, dass Schulen auf eine Neueinstellung von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten bewusst verzichtet haben, um keine vollqualifizierten Lehrkräfte zu verlieren bzw. abgeben zu müssen;
4. aus welchen Gründen pädagogische Assistentinnen und Assistenten nicht alleine in einer Klasse eingesetzt werden können und auch keine Vertretungsstunden halten dürfen, die Schulen bei ihrer Einstellung aber Lehrkräfte in gleichem Umfang abgeben müssen;
5. wie sie die Unterstützungsmöglichkeiten der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten für die Lehrkräfte und Schulen einschätzt;
6. welche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten es zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels für bereits eingesetzte pädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen eines Quereinstiegs gibt;
7. welche Erkenntnisse im Jahr 2012 dazu geführt haben, dass bei Ausscheiden einer pädagogischen Assistentin oder eines pädagogischen Assistenten eine Neubesetzung der Stelle in der Regel nur erfolgt, wenn die Schule für eine neue pädagogische Assistentin oder einen pädagogischen Assistenten im entsprechenden Umfang auf eine Lehrkraft verzichtet;

II. die Aufrechnung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten gegen Lehrkräfte bei der Neueinstellung abzuschaffen; Pädagogische Assistentinnen und Assistenten müssen zusätzlich zu Lehrkräften eingestellt werden können.

10.3.2022

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei,
Born, Rolland, Wahl SPD

Begründung

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind eine unentbehrliche Unterstützung der Lehrkräfte an vielen Schulen. Sie ermöglichen zusätzliche Aufgabenteilung und individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern oder Kleingruppen innerhalb des Unterrichts. Die pädagogischen Assistentinnen und Assistenten stellen somit eine ideale Ergänzung und Unterstützung der Lehrkräfte in einem sich wandelnden Schulalltag dar. Insbesondere in der derzeitigen Situation ist eine individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Mittel, um die Folgen der Pandemie zu mildern. Durch die derzeit geltende Praxis, dass für jede Neueinstellung einer pädagogischen Assistentin oder eines pädagogischen Assistenten eine Lehrkraft abgegeben werden muss, wird den Schulen die Einstellung pädagogischer Assistentinnen und Assistenten faktisch jedoch fast unmöglich gemacht. Vor dem Hintergrund der Aussagen aus dem Kultusministerium, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten keinen Ersatz für eine Lehrkraft darstellen, möchte dieser Antrag erfragen, wie die Planungen vonseiten der Landesregierung bezüglich des zukünftigen Einsatzes von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Schulen aussehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2022 Nr. 33-6703/147 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele pädagogische Assistentinnen und Assistenten in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen in Baden-Württemberg beschäftigt waren (bitte aufgelistet nach Schuljahr und Schulart);

Die Anzahl der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an den Haupt- und Werkrealschulen sowie den Grundschulen seit dem Schuljahr 2019/2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahre	Gesamt	Haupt- und Werkrealschulen/ Gemeinschaftsschulen	Grundschulen
2021/2022	646	339	307
2020/2021	686	373	313
2019/2020	726	399	327

Quelle: GEDAB, Stand: 21. März 2022

2. *über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen die in den vergangenen drei Schuljahren eingestellten pädagogischen Assistentinnen und Assistenten verfügen (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen);*

Nach Kenntnis des Kultusministeriums wurden in den letzten drei Jahren keine Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten neu eingestellt.

3. *ob ihr bekannt ist, dass Schulen auf eine Neueinstellung von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten bewusst verzichtet haben, um keine vollqualifizierten Lehrkräfte zu verlieren bzw. abgeben zu müssen;*

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

4. *aus welchen Gründen pädagogische Assistentinnen und Assistenten nicht alleine in einer Klasse eingesetzt werden können und auch keine Vertretungsstunden halten dürfen, die Schulen bei ihrer Einstellung aber Lehrkräfte in gleichem Umfang abgeben müssen;*

Aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation ist der Einsatz von pädagogischen Assistentinnen und Assistenten grundsätzlich nur für unterstützende Tätigkeiten vorgesehen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt eindeutig auf der Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften. Sie fördern nach Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft Schülerinnen und Schüler und unterstützen z. B. bei der Durchführung kooperativer Arbeitsformen. Sie unterrichten aber nicht eigenständig. Ein allein verantwortlicher, eigenständiger Unterricht – auch in Vertretungssituationen – zählt nicht zu den originären Aufgaben der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

Daher ist es beispielsweise auch nicht möglich, dass über eine ggfs. vermehrte Einstellung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten der große Bedarf an Lehrkräften abgedeckt werden kann.

5. *wie sie die Unterstützungsmöglichkeiten der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten für die Lehrkräfte und Schulen einschätzt;*

Die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten wirken entsprechend den Vorgaben des Landes als Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte an der Gestaltung von Schule und Unterricht mit. So unterstützen sie beispielsweise Lehrkräfte im Unterricht bei Maßnahmen der gezielten unterstützenden Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung. Zudem sind sie sowohl im Sinne einer Assistenz bei sehr großen Klassen tätig, als auch unterstützend bei kooperativen Arbeitsformen, indem sie einzelne Schülerinnen/Schüler oder ganze Schülergruppen im Auftrag der Lehrkraft gezielt fördern und mit ihnen arbeiten.

6. *welche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten es zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels für bereits eingesetzte pädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen eines Quereinstiegs gibt;*

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die einen universitären Abschluss haben, der zudem auf den Bereich frühkindliche Bildung ausgerichtet ist, haben die Voraussetzungen für einen Direkteinstieg in den höheren Schuldienst für berufliche Schulen.

Meister und Techniker können mit einer entsprechenden Berufserfahrung in verschiedenen Berufsfeldern einen Direkteinstieg in die Laufbahn des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen vollziehen. Das Kultusministerium prüft derzeit u. a. im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren Direkteinstiegsmöglichkeiten einzurichten.

7. *welche Erkenntnisse im Jahr 2012 dazu geführt haben, dass bei Ausscheiden einer pädagogischen Assistentin oder eines pädagogischen Assistenten eine Neubesetzung der Stelle in der Regel nur erfolgt, wenn die Schule für eine neue pädagogische Assistentin oder einen pädagogischen Assistenten im entsprechenden Umfang auf eine Lehrkraft verzichtet;*

Bei der Verstetigung des zunächst von 2007 bis 2011 befristeten Programms „Pädagogische Assistenten“ im Jahr 2011 wurden für die bis dahin mittelfinanzierten Assistentinnen und Assistenten in entsprechender Zahl Lehrkräftestellen gesperrt. Die Rahmenbedingungen für die Pädagogischen Assistenten sehen also vor, dass Schulen, die eine pädagogische Assistentin oder einen pädagogischen Assistenten neu einstellen oder bei Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten nachbesetzen wollen, im entsprechenden Umfang auf Stunden von Lehrkräften verzichten müssen. Nicht nachbesetzte Stellenanteile werden entsprechend entsperrt und stehen dann wieder zur Besetzung durch Lehrkräfte zur Verfügung. Die Schulen können also entscheiden, ob sie mit Lehrerstunden die Unterrichtsversorgung verstärken oder auf mehr Unterstützungsarbeit durch Assistenz setzen wollen.

- II. die Aufrechnung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten gegen Lehrkräfte bei der Neueinstellung abzuschaffen; Pädagogische Assistentinnen und Assistenten müssen zusätzlich zu Lehrkräften eingestellt werden können.*

Im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ werden externe Unterstützungskräfte als pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt. Sie erhalten hierzu befristete Verträge. Auch besteht die Möglichkeit, den Beschäftigungsumfang für bereits an einer Schule tätige pädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen des Programms vorübergehend aufzustocken. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport